Schleif-Polier-Paste medium M 100

 Druckdatum
 18.05.2023

 Bearbeitungsdatum
 08.05.2023

 Version
 1.3 (de)

 ersetzt Fassung vom
 24.05.2022 (1.2)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Schleif-Polier-Paste medium M 100

Art-Nr. 1.0203.02821.00000 **UFI** W6T7-Y0VY-P00W-VX7X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Politur Pflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH Bürgermeister-Bombeck-Str. 1 D-22851 Norderstedt Telefon +49 40 511 3780 Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail yachticon@yachticon.de Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich: Telefon +49 40 511 37 80 Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person): yachticon@yachticon.de

Hersteller

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin +49 (0)30 30686700

Auskünfte in deutscher Sprache.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung Einstufungsverfahren

(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2, H319

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schleif-Polier-Paste medium M 100

Druckdatum 18.05.2023 Bearbeitungsdatum 08.05.2023 Version 1.3 (de)

24.05.2022 (1.2) ersetzt Fassung vom



Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromatengehalt	> 10 - 25 Gew- %	Asp. Tox. 1; H304; EUH066	ATE(Oral): > 5000 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg ATE(Einatmen Gase): > 5.6 mg/L
68891-38-3		Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-hydroxy- , C12-14-alkylether, Natriumsalze	< 2.5 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	

Schleif-Polier-Paste medium M 100

Druckdatum 18.05.2023 08.05.2023 Bearbeitungsdatum Version 1.3 (de)





CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
2682-20-4	220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	> 0.00015 < 0.0015 Gew-%	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410; EUH071	Skin Sens. 1A;H317: C>=0.0015% M=10 (Aquatic Acute 1) M=1 (Aquatic Chronic 1)
REACH-Nr.		Stoffname			
01-2119457273-39-XXXX		Kohlenwasserstoffe, C10-C13	3, n-Alkane, Isoall	kane, cyclisch, <2% A	Aromatengehalt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Schleif-Polier-Paste medium M 100

Druckdatum 18.05.2023
Bearbeitungsdatum 08.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 24.05.2022 (1.2)



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO2) Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand,Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

Schleif-Polier-Paste medium M 100

 Druckdatum
 18.05.2023

 Bearbeitungsdatum
 08.05.2023

 Version
 1.3 (de)

 ersetzt Fassung vom
 24.05.2022 (1.2)



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vermeiden von: Augenkontakt Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Nahrungs- und Futtermittel

Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

•	•		
CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
2682-20-4	220-239-6	Kathon - mixture (3:1) (5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one)	0,05 [mg/m³] (A)
2682-20-4	220-239-6	Kathon - mixture (3:1) (5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one)	0,2 (1) [mg/m³] Kurzzeit(mg/m³) 0,4 (1) (1) inhalable fraction (CH)

Schleif-Polier-Paste medium M 100

Druckdatum 18.05.2023 Bearbeitungsdatum 08.05.2023 Version 1.3 (de)





CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
		Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv frei - C9-C15 Aliphaten	600 [mg/m³] - Spitzenbegrenzung2(II) AGS

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
68891-38-3	Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha- Sulfo-omega-hydroxy-, C12-14- alkylether, Natriumsalze		Langzeit inhalativ (systemisch)	
68891-38-3	Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha- Sulfo-omega-hydroxy-, C12-14- alkylether, Natriumsalze	2750 mg/kg - KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
PNEC				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
68891-38-3	Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha- Sulfo-omega-hydroxy-, C12-14- alkylether, Natriumsalze		Gewässer, Meerwasser	
68891-38-3	Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha- Sulfo-omega-hydroxy-, C12-14- alkylether, Natriumsalze		Gewässer, periodische Freisetzung	
68891-38-3	Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha- Sulfo-omega-hydroxy-, C12-14- alkylether, Natriumsalze		Gewässer, Süßwasser	
68891-38-3	Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha- Sulfo-omega-hydroxy-, C12-14- alkylether, Natriumsalze		Sediment, Meerwasser	
68891-38-3	Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha- Sulfo-omega-hydroxy-, C12-14- alkylether, Natriumsalze		Sediment, Süßwasser	
68891-38-3	Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha- Sulfo-omega-hydroxy-, C12-14- alkylether, Natriumsalze		Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzühalten.

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Substanzen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.

Körperschutz:

Schutzkleidung

Schleif-Polier-Paste medium M 100

 Druckdatum
 18.05.2023

 Bearbeitungsdatum
 08.05.2023

 Version
 1.3 (de)

 ersetzt Fassung vom
 24.05.2022 (1.2)



Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung längerer Einwirkung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Paste

Farbe

weiß

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 80 °C		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand 9- 10		
Viskosität	kinematisch > 20.5 mm²/s (40°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	3.17- 7.22	QSAR (ECHA)	
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.3 g/cm³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		
Sonstige Angaben			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

Schleif-Polier-Paste medium M 100

 Druckdatum
 18.05.2023

 Bearbeitungsdatum
 08.05.2023

 Version
 1.3 (de)

 ersetzt Fassung vom
 24.05.2022 (1.2)



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemässer Verwendung. Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromatengehalt > 5000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
Akute dermale Toxizität	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromatengehalt > 2000 mg/kg Spezies Kaninchen	OECD 402	
Akute inhalative Toxizität	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromatengehalt Akute inhalative Toxizität (Gas) > 5.6 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung Methode Quelle, Bemerkung

leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

Schleif-Polier-Paste medium M 100

 Druckdatum
 18.05.2023

 Bearbeitungsdatum
 08.05.2023

 Version
 1.3 (de)

 ersetzt Fassung vom
 24.05.2022 (1.2)



Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung Methode Quelle, Bemerkung

Reizend.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung Dosis / Konzentration Methode Quelle, Bemerkung

Enthält einen sensibilisierenden Stoff / sensibilisierende Stoffe, kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität (kinemat. Viskosität bei 40°C > 20,5 mm2/s).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Schleif-Polier-Paste medium M 100

 Druckdatum
 18.05.2023

 Bearbeitungsdatum
 08.05.2023

 Version
 1.3 (de)

 ersetzt Fassung vom
 24.05.2022 (1.2)



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

uatische i oxizitat	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Ouelle Remerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromatengehalt LC50: 1000 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromatengehalt NOEC 0.101 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 28 d		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromatengehalt LC50 > 1000 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromatengehalt EC50 > 1000 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		
Davaiatana una Abbaubaukait			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Schleif-Polier-Paste medium M 100

Druckdatum 18.05.2023
Bearbeitungsdatum 08.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 24.05.2022 (1.2)



12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID- Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Schleif-Polier-Paste medium M 100

Druckdatum 18.05.2023 08.05.2023 Bearbeitungsdatum Version 1.3 (de) 24.05.2022 (1.2) ersetzt Fassung vom



14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2) nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).
Acute Tox. 2, H330: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 2
Acute Tox. 3, H311: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3, H301: Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Skin Corr. 1: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1: Hautallergen, Kategorie 1
Eve Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3 Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
ECHA: Europäische Chemikalienagentur

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PBT: persistent und bioakkumlierbar und giftig PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit SVHC: besonders besorgniserregender Stoff vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Schleif-Polier-Paste medium M 100

Druckdatum 18.05.2023
Bearbeitungsdatum 08.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 24.05.2022 (1.2)



Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ICLP1

[CLP]
Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

* Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungshinweise

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert